

99010015012001

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Heruntergeladen am 30.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324283/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010015012001
Leistungsbezeichnung I	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR
Leistungsbezeichnung II	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU, EG, EWR, Visum, Daueraufenthalt, Daueraufenthaltskarte, Familienangehörige, Familiennachzug, Freizügigkeitsrecht, Lebenspartner
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 4a](https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_4a.html)
Teaser	
Volltext	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU-oder EWR-Bürger sind (siehe unter 'Weiterführende Informationen').
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte • gültiger Pass • **1 aktuelles biometrisches Passfoto** Achtung: • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für

Modul

Sachverhalt

Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

- Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte" (ausgefüllt)
- Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis
- **[**Wenn Sie noch nicht 5 Jahre in Berlin leben:**

Erweiterte

Melderegisterauskunft****](**<https://service.berlin.de/dienstleistung/120732/>**)**

Sie müssen Ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einer Meldebescheinigung. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden.

Hinweis: Sollten Sie noch nicht ununterbrochen seit 5 Jahren in Berlin leben, legen Sie bitte Nachweise über Ihre(n) vorherige(n) Wohnsitz(e) in Deutschland vor.

- ****Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)****

- Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung

- Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide

- Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

- ****Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin****

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) ****oder****

- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Voraussetzungen

- ****5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt****
- Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich

- rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem EU- oder EWR-Bürger in Deutschland aufgehalten haben

- und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmer / Selbstständiger / mit ausreichenden eigenen

Modul
Sachverhalt

Existenzmitteln) ausgeübt wurde.
 Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.

- ****Antragstellerin / Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger****
 Antragstellerin / Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- ****Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR****
 Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- [Hauptwohnsitz in Berlin](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)
- ****Persönliche Vorsprache mit Termin****
 Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Kosten

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort: 6,00 Euro

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Daueraufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Frist
weiterführende Informationen

- [Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1267736.php)
- [Digitale Fotos für Aufenthaltssdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php)

Modul	Sachverhalt
	• [Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/) • [Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf) • [Daueraufenthaltsbescheinigung für EU- und EWR-Bürger (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/324284) • [Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern (außer EU/EWR) (Dienstleistung)](https://service.berlin.de/dienstleistung/121864)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f403267-labo_4330_m_antrag_daueraufenthaltsbesch_f_r_unionsb_rger_antrag_daueraufenthaltskarte_angaben_aufenthaltskarte_f_drittstaatsangeh_rige_familienang_.pdf)
Ursprungsportal	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR